

# Newsletter Verordnung

## Information der Krankenkassen/-verbände und der KVSH Zielvereinbarung 2017



Bad Segeberg, 10. Juli 2017

Die Krankenkassen/-verbände und die KVSH haben eine neue Zielvereinbarung zur Steuerung der Arzneiversorgung unterzeichnet und fünf Ziele mit Verordnungsquoten (Mindest- oder Höchstquote) und sieben Ziele mit Tagestherapiekosten (TThK) vereinbart. Auf die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur Zielvereinbarung 2016 möchten wir Sie mit diesem Newsletter aufmerksam machen:

### Wirtschaftlichkeitsziele:

Nummer	Wirkstoffgruppe	Zielart	TThK (€)	Zielwert
4	Tiotropium	Anteil TThK	1,90	20%

Neu in die ZV 2017 aufgenommen wurde der Wirkstoff Tiotropium zur Behandlung der COPD.

Nummer	Wirkstoffgruppe	Zielart	TThK (€)	Zielwert
5	Prostaglandin	Anteil TThK	0,59	60%

Hierzu gehören die Prostaglandin-Analoga zur Behandlung des Glaukoms.

Nummer	Wirkstoffgruppe	Zielart	Leitsubstanz	Zielwert
9	Etanercept	Anteil Biosimilars	Biosimilars	13%

Seit Herbst 2016 stehen neben Infliximab auch Biosimilars für den Wirkstoff Etanercept zur Verfügung.

Nummer	Wirkstoffgruppe	Zielart	Leitsubstanz	Zielwert
10	Glatirameracetat	Anteil Generika	Generika	25%

Generika mit 20mg Glatirameracetat sind erhältlich.

Nummer	Wirkstoffgruppe	Zielart	Leitsubstanz	Zielwert
11	ACE-Hemmer, Sartane und Reninhibitoren	Anteil kostenintensiver Kombinationspräparate	Begrenzung kostenintensiver Kombinationspräparate	3%

Hier sind die Arzneimittel als kostenintensive Kombinationspräparate definiert, die neben einem ACE-Hemmer oder Angiotensin-II-Antagonisten (sowie eventuell HCT) auch einen Calciumantagonisten enthalten.

Weiterhin vereinbart wurden **Qualitätsziele**. Sie dienen Ihrer Information und sind bisher von der Prüfung nach § 106 SGB V ausgenommen.

Polymedikation im Alter	Information über Patienten mit Wirkstoffen, die evtl. zu unerwünschten Arzneimittelwirkungen bei älteren Patienten führen können.
Orale Antikoagulation	Anteil günstiger indirekter und direkter Antikoagulantien.
Hepatitis-C-Präparate	Anteil günstiger Präparate.
Protonenpumpenhemmer (PPI)	Information über Anteil mit PPI-Verordnungen je 100 Rezeptpatienten.
aut idem	Anteil der aut-idem-Verordnungen an den aut-idem-fähigen Verordnungen.

Sie haben Interesse an einer Pharmakotherapieberatung mit weiteren ausführlichen Informationen zu den Arzneimittelverordnungen Ihrer Betriebsstätte? Dann rufen Sie uns an.

Anna-Sofie Reinhard 04551 883 362  
Ellen Roy 04551 883 931